

Kundeninformation zum Umgang mit Interessenskonflikten

1. Allgemeine Grundsätze

Die Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen mit Schwerpunkt auf der Anlage- und Abschlussvermittlung sowie die Erbringung von Kryptowertedienstleistungen, nämlich die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Kryptowerten.

Die Organisationsstruktur von Smartbroker ist darauf ausgelegt, eine klare Trennung von Verantwortlichkeiten und eine effiziente Steuerung der Geschäftsprozesse sicherzustellen. Sie umfasst die Geschäftsleitung, die für die strategische Ausrichtung und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben verantwortlich ist, sowie verschiedene Abteilungen wie Customer Care, Backoffice, Risikomanagement, Compliance und Interne Revision. Durch unabhängige Kontrollinstanzen und klare Berichtslinien wird gewährleistet, dass potenzielle Interessenkonflikte vermieden und regulatorische Anforderungen eingehalten werden. Darüber hinaus sorgen standardisierte Prozesse und interne Kontrollmechanismen für eine transparente und rechtssichere Abwicklung aller Geschäftstätigkeiten.

Dennoch lassen sich Interessenkonflikte bei einem Institut, das für seine Kunden eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen sowie Kryptowertedienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen. Solche Interessenkonflikte können sich zwischen dem Institut, anderen Unternehmen der Smartbroker Gruppe, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern, den Dienstleistern oder anderen Personen, die mit Smartbroker verbunden sind und den Kunden oder zwischen den Kunden untereinander sowie sonstigen mit Smartbroker in Beziehung stehenden Dritten ergeben.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) informiert Smartbroker daher die Kunden nachfolgend über die Vorkehrungen zum Umgang mit diesen (potenziellen) Interessenkonflikten, um die Risiken der Beeinträchtigung der Kundeninteressen zu vermeiden und zu begrenzen.

2. Mögliche Entstehung von Interessenkonflikten

Wo immer sich (geschäftliche) Interessen von mindestens zwei Parteien gegenüberstehen, kann es zu Interessenkonflikten kommen.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- aus dem eigenen Umsatzinteresse des Instituts am Absatz von Finanzinstrumenten und Kryptowerten im Rahmen der Abschlussvermittlung;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-/Vertriebsfolgeprovisionen/Marketingzuschüssen/geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Kryptowertedienstleistungen;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitung und/oder Mitarbeitern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an die Geschäftsleitung und/oder unsere Mitarbeiter;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unserer Gruppe;
- bei Kooperationen mit anderen Instituten (insbesondere mit der depotführenden Bank oder dem Kryptoverwahrer);
- aus Beziehungen des Smartbroker oder der Smartbroker Gruppe mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei der Mitwirkung an Emissionen oder bei Kooperationen;

- bei der Erstellung oder Weitergabe von Finanzanalysen und Anlageempfehlungen über Finanzinstrumente, die aufgrund ihrer Veröffentlichung Grundlage für eine Anlageentscheidung der Kunden sein können;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen zu Dritten
- aus beruflichen oder politischen Beziehungen zu Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Interessen mit denen von Smartbroker kollidieren
- durch persönliche Geschäfte unserer Geschäftsleitung, Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Personen
- oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichtsräten oder Beiräten.

3. Risiken im Zusammenhang mit Interessenskonflikten

Interessenskonflikte, die nicht durch geeignete Maßnahmen verhindert werden können, bergen verschiedene Risiken. Nachfolgend werden einige der wichtigsten Risiken dargestellt, die dazu führen können, dass die Dienstleistung nicht im besten Interesse des Kunden erbracht wird, z.B. wenn Smartbroker oder seine Mitarbeiter

- einen finanziellen Vorteil erlangt, der zum finanziellen Nachteil des
- Kunden führt, z.B. höhere Preis für den Kunden, bestmögliche Vergütung für Smartbroker
- die Interessen eines Kunden gegenüber denen eines anderen Kunden bevorzugt
- Anreize in Form von Kickbacks und Provisionen erhält, die im Zusammenhang mit der Dienstleistung stehen

4. Maßnahmen

Bei Smartbroker ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, welche für die Überwachung der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch die Geschäftsbereiche verantwortlich ist. Auf Basis von Risikoanalysen werden risikoorientiert jährliche Review- oder Kontrollhandlungen durchgeführt. Dies umfasst eine jährliche Überprüfung des Interessenkonfliktmanagements durch die Compliance-Stelle.

Im Einzelnen ergreift Smartbroker folgende organisatorische Vorkehrungen und Maßnahmen zur Identifikation, Vermeidung und Verringerung von Interessenkonflikten:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses;
- Einrichtung eines mehrstufigen Produktfreigabeverfahrens unter Einbeziehung der Zielmarktbestimmung;
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen durch die Trennung von Verantwortlichkeiten, die Schaffung von Zutrittsbeschränkungen und die Regelung von Zugriffsberechtigungen auf Daten;
- keine Vornahme von Eigenhandel durch Smartbroker;
- Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung an Kunden sowie über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen;
- Bearbeitung aller eingehenden Kundenaufträge in der Reihenfolge des Eingangs
- Falls erforderlich, Führung einer Insider- und Beobachtungsliste sowie einer Sperrliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dienen;
- Smartbroker hat „Grundsätze für persönliche Geschäfte“ definiert, die von allen Mitarbeitern einzuhalten sind
- Persönliche Geschäfte, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, sind grundsätzlich untersagt
- Schaffung einer Vergütungsstruktur der Mitarbeiter, die Interessenkonflikte minimiert;
- Vertragliche Verpflichtung der Mitarbeiter interessenkonfliktbehaftete Wertpapiergeschäfte zu unterlassen;
- Verpflichtung der Mitarbeiter zur Meldung von (potenziellen) Interessenskonflikten an die Compliance-Abteilung
- Mitgliedern der Geschäftsleitung ist es untersagt, Führungspositionen bei konkurrierenden Wertpapier- oder Kryptodienstleistern außerhalb der Smartbroker Holding Gruppe innezuhaben

- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet sowohl entgeltliche als auch ehrenamtliche Nebentätigkeiten umgehend anzeigen. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts wird dieser gegenüber Kunden offengelegt oder verboten.
- Einrichtung eines anonymen Hinweisgebersystems;
- Sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter in Bezug auf Kompetenz, Qualifikation und Zuverlässigkeit
- Jährliche Schulung der Mitarbeiter von Smartbroker zu Compliance- relevanten Themen
- Offenlegung von Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen.

5. Besondere Hinweise zu Zuwendungen von Dritten oder an Dritte

Smartbroker kann im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen monetäre und nicht-monetäre Zuwendungen von Dritten erhalten und/oder an Dritte gewähren. Zu den monetären Zuwendungen gehören insbesondere volumenabhängige Vergütungen, die von Produktgebern über die Depotbank aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren und gegebenenfalls Ausgabeaufschlägen an uns gezahlt werden, sowie Platzierungsgebühren bei Neuemissionen von Wertpapieren. Darüber hinaus vereinnahmt Smartbroker transaktionsabhängige Zuwendungen im Zusammenhang mit der Auftragsausführung. Aber auch Zuwendungen seitens des Smartbrokers an zuführende Kooperationspartner (z.B. Anlagevermittler) kommen in Betracht. So gewährt Smartbroker z.B. Anbietern von Multi-Brokerage- Schnittstellen, mittels derer die Betreiber von Webseiten oder Apps eine Handelsmöglichkeit mit Smartbroker in das eigene Angebot integrieren können (nachfolgend "Brokerfunktionalität" genannt), eine volumensabhängig gestaffelte Vergütung für jede über die Brokerfunktionalität vermittelte Order. Die Entsprechende Zuwendungen sind Vergütungsausgleich für die unentgeltlichen bzw. kostengünstigen Leistungen der Kooperationspartner gegenüber Kunden des Smartbrokers und dienen mithin der Qualitätsverbesserung der erbrachten Dienstleistungen. Die Vereinnahmung und/oder die Gewährung aller Zahlungen und Zuwendungen dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung einer breiten Palette von Finanzinstrumenten und ermöglicht ein umfassendes Produkt- und Informationsangebot zu günstigen Preisen. Den Erhalt und/oder die Gewährung der Zuwendungen legt Smartbroker dem Kunden im gesetzlich geforderten Umfang offen. Smartbroker nutzt die Zuwendungen dazu, die angebotenen Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend im Sinne des Kundennutzens zu verbessern. Smartbroker nimmt nicht-monetäre Zuwendungen nur an, sofern diese geringfügig sind und auch im Übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Darüber hinaus können Gebühren und Entgelte, die die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erst ermöglichen oder dafür notwendig sind, und die ihrer Art nach nicht geeignet sind, die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zu gefährden, vereinnahmt und/oder gewährt werden. Auf Wunsch des Kunden wird Smartbroker weitere Informationen zu möglichen Interessenskonflikten und dazu, wie Smartbroker mit diesen umgeht, zur Verfügung stellen.

Stand: Juni 2025